Tel: 026 419 19 55 Fax 026 419 24 18 direktion@os-plaffeien.ch sekretariat@os-plaffeien.ch

Plaffeien, 11. September 2018

CHARTA ZUR NUTZUNG DER NEUEN INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

Kenntnisse über Informations- und Kommunikationstechnologien - und dazu gehört auch das Internet - sind eine gute Vorbereitung auf das spätere Studien- und Berufsleben. Unsere Schule möchte, dass alle Schülerinnen und Schüler diese Werkzeuge so frei als möglich nutzen können. Dazu müssen aber die folgenden Regeln beachtet werden.

Ziel der Internetnutzung

Das Internet dient in erster Linie zur Informationsbeschaffung. Primär sollten die Informationen der Schultätigkeit dienen. Wir haben aber nichts dagegen, wenn die Schülerinnen und Schüler auch für private Zwecke Informationen beschaffen. Dies natürlich nur, wenn dies von der Kapazität der Geräte her noch möglich ist und dabei keine kommerziellen Ziele verfolgt werden.

Einhaltung der Rechtsgrundlagen

Die Schüler und Schülerinnen verpflichten sich, keine Dokumente herunterzuladen, abzuspeichern oder zu verbreiten, die gegen geltende Gesetze verstossen. Dies gilt insbesondere für Seiten, die gegen die Menschenwürde verstossen, die pornographischen, rassistischen Inhalt haben oder zur Gewalt aufrufen. (Strafgesetzbuch Art. 173, 197, 261)

Grundlagen bei e-mail, Chat, Foren, Sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Instagramm, ...

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine Texte, Bilder usw. abzusenden, die gegen geltende Gesetze verstossen oder den Ruf der Schule, der Mitschülerinnen und Mitschüler und der Lehrpersonen beeinträchtigen.

Wer e-mails absendet oder in Sozialen Netzwerken Inhalte veröffentlicht, muss mit seinem Namen dafür einstehen und sich bewusst sein, dass keine Personen beleidigt oder verleumdet werden dürfen (Mobbing).

Einhaltung der Autorenrechte beim Verwenden von Informationen aus dem Internet

Informationen aus dem Internet sind durch Autorenrechte geschützt. Wer davon Kopien verwendet, muss diese Rechte berücksichtigen (Grundlage: Gesetz über Autorenrechte 1.7.1993). Raubkopien von Software sind verboten.

Veröffentlichung von Schülerfotos auf der Schul- oder einer Klassenwebseite

Die Schule organisiert zahlreiche Events wie Herbstwanderung, Sporttag uva. ausserhalb des normalen Stundenplanes. Dabei wird fotografiert und Fotos werden oft auf einer Webseite hochgeladen. Das Gesetz sagt, dass keine Verbindung mit dem Foto und dem Namen einer Schülerin oder eines Schülers bestehen darf.

Respektierung des Schulreglementes für die Benutzung der Infomatikeinrichungen.

Dieses Reglement regelt alle übrigen Aspekte der Nutzung der Informatikeinrichtungen. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln wird über angemessene Sanktionen entschieden. Dies können sein: u. a. kurz-, mittel- bis längerfristiges Verbot der Nutzung der Informatikeinrichtungen bis zu einer polizeilichen Anzeige.